

Telefon: 0 233-45038
Telefax: 0 233-45124

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.
Gewerbe
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/251Team 2

Neuerlass der Verordnung der Landeshauptstadt München über den Rennplatz Daglfing (Daglfinger Rennplatzverordnung)

Neuerlass der Verordnung der Landeshauptstadt München über den Rennplatz Riem (Riemer Rennplatzverordnung)

Neuerlass der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Dantestraße (Dante-Stadionverordnung)

Neuerlass der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Versammlungsstätten im Olympiapark (Olympiapark-Verordnung)

Neuerlass der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Halle am Grasweg (Hallenverordnung)

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07495

Anlagen:

1. Daglfinger Rennplatzverordnung
2. Riemer Rennplatzverordnung
3. Dante-Stadionverordnung
4. Olympiapark-Verordnung
5. Hallenverordnung

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 09.11.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die oben genannten Verordnungen treten gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG nach einer Geltungsdauer von 20 Jahren im Dezember 2016 außer Kraft. Aus diesem Anlass werden die Verordnungen im Rahmen dieser Beschlussvorlage neu erlassen. Im Zuge dieses erforderlichen Neuerlasses werden alle Verordnungen an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) angepasst und redaktionelle Änderungen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache (vgl. Ziff. 1.10 der AGAM) vorgenommen.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden die genannten Neuerlasse zusammengefasst und in einem Beschluss behandelt.

2. Neuerlass

Nach Beteiligung der Fachdienststellen und der jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Betreiberinnen und Betreiber ergeben sich folgende Änderungen:

2.1 Daglfinger Rennplatzverordnung

Es besteht umfangreicher Änderungsbedarf hinsichtlich der Bestimmungen über das Verhalten auf dem Rennplatz Daglfing. Hier befindet sich das Kreisverwaltungsreferat noch in der Abstimmungsphase mit den Fachdienststellen. Die Verordnung wird daher zunächst mit redaktionellen Änderungen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in ihrer ursprünglichen Fassung neu erlassen. Nach Abschluss der Abstimmung mit den Fachdienststellen wird eine entsprechende Änderungsverordnung erlassen werden.

Die Neufassung der Daglfinger Rennplatzverordnung findet sich in Anlage 1.

2.2 Riemer Rennplatzverordnung

Es werden lediglich redaktionelle Änderungen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache vorgenommen.

Die Neufassung der Riemer Rennplatzverordnung findet sich in Anlage 2.

2.3 Dante-Stadionverordnung

Es werden lediglich redaktionelle Änderungen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache vorgenommen; außerdem wird die Verordnung an die Empfehlung des städtischen Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates zur Umsetzung der UN-BRK angepasst.

§ 5 Abs. 1 Buchstabe j) der Dante-Stadionverordnung wird wie folgt ergänzt:

„j) Tiere. Ausnahmen hiervon können für Führerinnen bzw. Führer von Assistenzhunden von der Hausrechtsinhaberin bzw. von dem Hausrechtsinhaber gewährt werden.“

Im Hinblick auf weiteren Änderungsbedarf befindet sich das Kreisverwaltungsreferat noch in der Abstimmungsphase mit den Fachdienststellen.

Die Neufassung der Dante-Stadionverordnung findet sich in Anlage 3.

2.4 Olympiapark-Verordnung

Aus dem Geltungsbereich unter § 1 der Verordnung wird die Event-Arena gestrichen, da diese bereits 2015 abgerissen wurde. Darüber hinaus besteht weiterer, umfangreicher Änderungsbedarf bezüglich der gesamten Verordnung. Hier befindet sich das Kreisverwaltungsreferat noch in der Abstimmungsphase mit den Fachdienststellen.

Die Verordnung wird daher zunächst in ihrer ursprünglichen Fassung neu erlassen. Es werden lediglich redaktionelle Änderungen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache vorgenommen; außerdem wird die Verordnung an die Empfehlung des städtischen Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates zur Umsetzung der UN-BRK angepasst.

§ 3 Abs. 2 Buchstabe i) der Olympiapark-Verordnung wird wie folgt ergänzt:

„i) Tiere mitzuführen. Ausnahmen hiervon können für Führerinnen bzw. Führer von Assistenzhunden von der Hausrechtsinhaberin bzw. von dem Hausrechtsinhaber gewährt werden.“

Nach Abschluss der Abstimmung mit den Fachdienststellen wird eine entsprechende Änderungsverordnung erlassen werden.

Die Neufassung der Olympiaparkverordnung findet sich in Anlage 4.

2.5 Hallenverordnung

Es werden lediglich redaktionelle Änderungen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache vorgenommen; außerdem wird die Verordnung an die Empfehlung des städtischen Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates zur Umsetzung der UN-BRK angepasst.

§ 5 Abs. 1 Buchstabe k) der Hallenverordnung wird wie folgt ergänzt:

„k) Tiere. Ausnahmen hiervon können für Führerinnen bzw. Führer von Assistenzhunden von der Hausrechtsinhaberin bzw. von dem Hausrechtsinhaber gewährt werden.“

Im Hinblick auf weiteren Änderungsbedarf befindet sich das Kreisverwaltungsreferat noch in der Abstimmungsphase mit den Fachdienststellen.

Die Neufassung der Hallenverordnung findet sich in Anlage 5.

Das Direktorium-Rechtsabteilung hat den Verordnungen hinsichtlich der von diesem zu prüfenden formellen Belange zugestimmt.

Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse sind von dieser Beschlussvorlage nicht tangiert.

Die verspätete Auflieferung ist dem Umstand geschuldet, dass wegen prioritärer Aufgaben im Tagesgeschäft die Vorbereitungen für diese Beschlussvorlage nicht rechtzeitig in Angriff genommen wurden. Eine Einbringung dieser Beschlussvorlage in den Stadtrat noch im November ist aber wegen des Endes der Geltungsdauer der Verordnungen zwingend erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dominik Krause, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über den Rennplatz Daglfing (Daglfinger Rennplatzverordnung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über den Rennplatz Riem (Riemer Rennplatzverordnung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Dantestraße (Dante-Stadionverordnung) wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
4. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über die Versammlungsstätten im Olympiapark (Olympiapark-Verordnung) wird gemäß Anlage 4 beschlossen.
5. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über die Halle am Grasweg (Hallenverordnung) wird gemäß Anlage 5 beschlossen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II-V/SP
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/24

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das Referat für Bildung und Sport
4. An das Sozialreferat
5. An den Betreiber der Trabrennbahn Daglfing: Münchner Trabrenn- und Zuchtverein e.V.
6. An den Betreiber der Galopprennbahn München Riem: Münchner Rennverein e.V.
7. An den Betreiber der Halle am Grasweg: FC Bayern München Basketball e.V.
8. An die Olympiapark München GmbH

Am <DATUM>

Kreisverwaltungsreferat GL/24